

Sonderteil II — Durchführung von Veranstaltungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LZN Laser Zentrum Nord GmbH

1. Allgemeines

Diese Sondergeschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art. Wenn in diesen Sondergeschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LZN GmbH (Anhang zu diesen Sondergeschäftsbedingungen). Vertragspartner sind der Besteller und LZN GmbH. Vertragsgrundlage sind die zwischen Besteller und LZN GmbH vereinbarten Leistungen.

2. Reservierungsoption

Sollte es bis zum Ende einer eingeräumten Reservierung zu keinem Vertrag kommen, so ist LZN GmbH berechtigt, über die bis dahin reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Besteller nur für die verabredeten Zeiten zur Verfügung.

3. Preise

Die Preise sind dem entsprechenden „LZN GmbH -Veranstaltungs-Angebot“ zu entnehmen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate überschreiten, so ist LZN GmbH berechtigt, die aktuell gültigen Preise zu berechnen. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

4. Stornierungsfristen

Falls nichts anderes vereinbart ist, sind folgende Fristen im Falle einer Stornierung zu beachten: Bei einer Kapazität von 10-100 Personen beträgt die Stornierung jeweils vor

Veranstaltungsbeginn 4 Wochen, bei einer Kapazität über 100 Personen 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bis dahin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

Ausgenommen hiervon sind bereits entstandene Kosten, die auf besonderen Wunsch des Bestellers entstanden sind (wie bspw. Marketing, Werbung, Catering). Diese sind auf jeden Fall voll zu begleichen.

Erfolgt eine Stornierung nach Ablauf der 4-bzw. 6-Wochenfrist nach Satz 1, dann ist die LZN GmbH berechtigt, die Kosten bis zur vollen Höhe gemäß „LZN GmbH-Veranstaltungsangebot“ zu berechnen.

5. Änderung der Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl ist der LZN GmbH spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Verringert sich die Teilnehmerzahl, wird von LZN GmbH die entsprechende Mindestauftragssumme in Rechnung gestellt.

6. Schadenshaftung

LZN GmbH übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen bzw. Post- oder Speditionssendungen des Bestellers sowie der Teilnehmer.

Für Schäden, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Bestellers verursacht werden, haftet der Besteller. Ohne die sich aus vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen ergebende Haftung des Bestellers einzuschränken, kann LZN GmbH vom Besteller verlangen, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für Personen- und Sach- sowie auch Mietsachschäden abzuschließen.

Das wirksame Bestehen der Haftpflicht-Versicherung ist spätestens 14 Tage vor Vertrags-/Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Der Besteller ist zur sofortigen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn die Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.

7. Bewirtung

Der Besteller haftet für die Bezahlung von Speisen und Getränken, die er nicht über LZN GmbH bestellt hat.

8. Dekoration, Exponate

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Exponaten ist vorher mit LZN GmbH abzustimmen. Dies gilt insbesondere für solche, für die besondere brandschutztechnische Anforderungen beachtet werden müssen.

9. Veröffentlichungen

Einladungen, Zeitungsanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zu LZN GmbH aufweisen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung von LZN GmbH.

10. Rücktritt

LZN GmbH behält sich vor von dem Vertrag zurück-zutreten, wenn:

- a) die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird
- b) LZN GmbH den Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäfts-ablauf, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht.

11. Gerichtsstand

Es gilt § 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen der LZN GmbH.